

## **2017.BSS.000067**

### **Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

## **Zweijähriger Leistungsvertrag 2020 – 2021 mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG); Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz**

### **1. Die Vorlage im Überblick**

Mit vorliegendem Geschäft wird dem Stadtrat ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 6 480 350.00 für den Zeitraum 2020 – 2021 für die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) vorgelegt.

Die vertraglichen Abgeltungen an die VBG sind seit 2014 nicht mehr zum kantonalen Lastenausgleich zugelassen. Sie sind im Produktgruppenbudget 2020 und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020 – 2023 berücksichtigt.

Mehrjährige Leistungsverträge gewährleisten einerseits eine auf gesicherten Grundlagen basierende mittelfristige Planung und Ressourcenbewirtschaftung für die Institution. Für die Stadt andererseits kann die mittelfristige Steuerung und das Controlling aufgrund von Leistungsindikatoren (Steuerungsvorgaben und Kennzahlen) und Leistungsabgeltungen optimiert werden.

Die Leistungsverträge sind standardisiert. Sie richten sich nach dem Muster-Leistungsvertrag gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung, UeV; SSSB 152.031). Gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR; SSSB 152.03) verhandelt die Stadt nur mit Bewerberinnen und Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass die Anstellungsverhältnisse im Vergleich mit der Stadt gleichwertig sind. Auf eine Vergabe im freien Wettbewerb wurde verzichtet. Eine solche freihändige Vergabe ist zulässig, wenn eine Aufgabe auf eine nicht gewinnstrebige juristische Person übertragen wird (vgl. Art. 5 Abs. 2 Bst. a UeR), was vorliegend der Fall ist.

### **2. Zum Leistungsvertrag mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG)**

Die Stadt Bern schliesst seit dem Jahr 1999 teils einjährige, teils mehrjährige Leistungsverträge mit der VBG ab. Die entsprechenden Finanzkredite wurden in den Volksabstimmungen 1998, 2002 und 2006 mit grossem Mehr genehmigt. Für die Jahre 2010 bis 2015 wurden einjährige Laufzeiten des Leistungsvertrags vereinbart, denn es waren interne Reorganisationen zu bewältigen, es bestanden Unsicherheiten bezüglich der Zulassung zum kantonalen Lastenausgleich und schliesslich waren bedeutende Sparbemühungen umzusetzen. Diese Herausforderungen sind nun bewältigt und die VBG steht finanziell gesund und organisatorisch gefestigt da. Für die Jahre 2016/2017 und 2018/2019 wurden zweijährige Leistungsverträge abgeschlossen. Die dafür notwendigen Verpflichtungskredite wurden vom Stadtrat jeweils mit grossem Mehr verabschiedet. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Im vorliegenden Vortrag an den Stadtrat geht es um den Verpflichtungskredit für den Leistungsvertrag mit der VBG für die Jahre 2020 – 2021.

Die Legislaturziele des Gemeinderats 2017 – 2020 «Stadt der Beteiligung» bezeichnen vielfältiges Quartierleben, unterstützende Nachbarschaften und aktive Mitbestimmung als Bausteine für eine hohe Lebensqualität in der Stadt Bern. In diesen Bereichen leistet die Gemeinwesenarbeit wichtige Beiträge. So erstaunt es nicht, dass die VBG zunehmend mit der Umsetzung von zusätzlichen Projekten in diesem Bereich beauftragt wird (z.B. Quartiervernetzung primano, Bildungslandschaften, socius Bern). Entsprechend ist im vorliegenden Leistungsvertrag die Leistungsgruppe 4 «Zusätzliche Aufträge, Projekte und Angebote» ausgebaut worden. In dieser Leistungsgruppe werden diejenigen Projekte ausgewiesen, die zusätzlich zu den Aktivitäten und Projekten der Quartierarbeit (Leistungsgruppe 1) von der VBG umgesetzt werden. Hierbei ergeben sich vielfältige Synergien, welche den Bürgerinnen und Bürgern einen Mehrwert bringen. Wenn beispielsweise eine Quartierarbeiterin der VBG als Quartierkoordinatorin der Frühförderung primano unterwegs ist, wird sie auch Anfragen zu anderen Themen entgegennehmen und Informationen zu anderen Angeboten weitergeben können. Im Leistungsvertrag werden die folgenden 4 Leistungsgruppen definiert.

- Leistungsgruppe 1 Quartierarbeit: Die VBG ist in den Quartieren dank der aufsuchenden Arbeit und der Quartierbüros, welche von der VBG alleine oder in Kooperation mit Dritten genutzt werden, präsent. Zwischennutzungen haben an Bedeutung gewonnen. So ist die VBG involviert am Centralweg, in der Warmbächlibrache, dem Stadtteilpark Holligen Nord, im Viererfeld und in der Aaregg. Zugenommen hat auch das Engagement der Quartierarbeit bei Siedlungs- und Quartierentwicklungsprojekten.
- Leistungsgruppe 2 Quartierzentren: Die vier verbliebenen Quartierzentren in der Stadt Bern (Tscharni, Wylerhuus, Villa Stucki und Untermatt) haben unterschiedliche Rahmenbedingungen bezüglich Grösse, Ausstattung, Einbettung und Herausforderungen. Das Tscharnergut hat im Zusammenhang mit der Erneuerung des Baurechtsvertrags zwischen Stadt und der Tscharnergut Immobilien AG eine erfolgreiche Renovation hinter sich. Das Wylerhuus wird im Zuge der Neuüberbauung an der Wylerringstrasse ein neues Zuhause brauchen. Die Villa Stucki ist dabei, sich konzeptionell neu auszurichten. An Standorten, die früher mit einem Quartierzentrum ausgestattet waren, zeigt sich heute die Nachfrage nach Raumressourcen für das Quartier. Das gilt für den Gäbelbach sowie für die Standorte mit ehemaligen kirchlichen Quartierzentren (Kleefeld, Wittigkofen).
- Leistungsgruppe 3 Quartiertreffs: Die Stadt Bern verfügt nach wie vor über eine Vielzahl von Quartiertreffs, die durch freiwillig Engagierte betrieben werden. Neu dazugekommen ist der «Träffer» in der Schosshalde. Dank des intensiven Engagements von Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern kann das ehemalige Kirchgemeindehaus in der Schosshalde durch das Quartier weiter genutzt werden. Der Gesamtbetrag in dieser Leistungsgruppe wurde im Vergleich zum vorangehenden Leistungsvertrag deutlich reduziert. Dies jedoch nicht, weil die ehrenamtlichen Quartiertreffs weniger Unterstützung erhalten, sondern weil die Supportleistungen der VBG durch die Geschäftsstelle und die Quartierarbeitenden in den jeweiligen Leistungsgruppen verrechnet werden. In der Leistungsgruppe 3 sind nun lediglich die direkten monetären Leistungen an die Quartiertreffs verbucht.
- Leistungsgruppe 4 Zusätzliche Aufträge, Projekte und Angebote: Wie bereits erwähnt hat diese Leistungsgruppe einen deutlichen Ausbau erfahren (z.B. Betrieb und Aufbau von socius bzw. «Nachbarschaft Bern» und Bildungslandschaft futurina). Per 31. Juli 2020 wird hingegen das Gastroprojekt Murifeld beendet. Um die Übersicht zu verbessern, wurde in Artikel 16, Absatz 4 Leistungsvertrag VBG eine Tabelle mit den zuständigen Verwaltungsstellen, den Projektbezeichnungen und der jeweiligen Abgeltung eingefügt.

Die Bestimmungen des Leistungsvertrags mit der VBG 2018 – 2019 werden weitgehend übernommen. Die wichtigsten Neuerungen finden sich in Artikel 10 des Leistungsvertrags 2020 – 2021 (Besondere Themenschwerpunkte und Projekte): In diesem Artikel werden Schwerpunkte aufgeführt, die teilweise in der entsprechenden Vertragsperiode und teilweise darüber hinaus abzuarbeiten sind. Die in der Vertragsperiode 2018 – 2019 genannten Aufgaben sind inzwischen erledigt oder werden weitergeführt. Als neuer Themenschwerpunkt ist der Abschluss des Gastroprojekts Murifeld und die Neukonzeption der Gemeinwesenarbeit im Murifeld aufgeführt. Zudem ist in Artikel 10 Absatz 4 vereinbart, dass die Überprüfung und Verbesserung der Zugänglichkeit der Quartierzentren für Menschen mit Behinderungen angegangen wird. Die Überprüfung des diskriminierungsfreien Zugangs zu den Einrichtungen der VBG wurde teilweise bereits in Zusammenarbeit mit ISB und der Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vorgenommen. In einem ersten Schritt werden die Resultate der Überprüfung auf der Webseite der VBG öffentlich zugänglich gemacht. Bauliche Anpassungen werden in Absprache mit den jeweiligen Vermietern angegangen, grössere bauliche Interventionen benötigen eine je spezifische Planung, Finanzierung und Umsetzung.

### **3. Verpflichtungskreditsumme**

Die Verpflichtungskreditsumme beträgt pro Jahr Fr. 3 240 175.00, für die Jahre 2020 und 2021 total somit Fr. 6 480 350.00. Der Betrag von Fr. 3 240 175.00 ist im Produktegruppenbudget 2020 enthalten.

Der Verpflichtungskredit für den Leistungsvertrag mit der VBG unterliegt gemäss Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) dem fakultativen Referendum.

### **Antrag**

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, welche die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2020 – 2021 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 6 480 350.00. Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 3 240 175.00 für die Jahre 2020 und 2021 zulasten der Erfolgsrechnung P330260/Konto 3650316 ausbezahlt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 16. Oktober 2019

Der Gemeinderat

Beilage:

Leistungsvertrag 2020 – 2021 mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit VBG (inkl. Anhang)